



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2014/2019

Sachbearbeiter : Denise Franz

Aktenzeichen : 752.1

Vorlage Nr. : GR-O 005/2015

Datum : 27.03.2015

Verteiler : BM, FV, Umlaufmappe, z.d.A.

Anlagen : Friedhofsplan

Thema:

Schließung von Grabfeldern und Grabstätten auf
dem Friedhof Furtwangen

- öffentlich -

Beschlussfassung im Wege der Offenlegung im Gemeinderat am 21.04.2015

Im Rahmen der Neustrukturierung wird die Schließung der Grabfelder W, B, Q, R und Nr. 6 sowie die Schließung der Grabstätten in den Reihen 1 bis 3 des Grabfeldes Nr. 7 auf dem Friedhof Furtwangen mit sofortiger Wirkung beschlossen. Neuvergaben von Grabnutzungsrechten und Verlängerungen von Grabnutzungsrechten bestehender Grabstätten sind nach Ablauf der Nutzungszeiten in diesen Feldern nicht mehr möglich.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Aufgrund der vom Gemeinderat und TUA beschlossenen Friedhofsneustrukturierung - Beschlüsse im März und September 2013 - hat die Verwaltung im letzten Jahr die Schließung der folgenden Grabfelder veranlasst:

auf dem alten Friedhofsteil: Felder W, B, Q, R

auf dem neuen Friedhofsteil: Feld 6 und die Reihen 1 bis 3 des Feldes 7.

(siehe markierte Felder im Friedhofsplan – Anlage der Sitzungsvorlage)

Mit der Schließung der Grabfelder sind die Grabnutzungsrechte nach Ablauf der Nutzungszeiten der jeweiligen Grabstätten nicht weiter verlängerbar. Auf den Grabfeldern befinden sich einstellige und zweistellige Familiengräber. Nach § 12 Abs. 2 der Friedhofsordnung sind Verleihungen erneuter Nutzungsrechte (Verlängerungen) für diese Grabstätten nur auf Antrag möglich. Ein Anspruch auf Verlängerungen von Grabnutzungsrechten besteht nicht.

Um eine Neuordnung auf dem Furtwanger Friedhof zu erreichen, ist es notwendig, von Neubelegungen und Wiederbelegungen in diesen Grabfeldern abzusehen.

Die Neustrukturierung sieht folgende Maßnahmen auf den betroffenen Grabfeldern vor:

- Auf den Feldern B, Q und R ist eine Neugestaltung der Grabfelder vorgesehen, um eine maschinengerechte Aushebung der Grabstätten zu erreichen und somit die Kosten für die Grabherstellung zu reduzieren. Dazu sind die Reihenabstände zwischen den Grabstätten zu verbreitern, was nur durch eine Neuanlegung der Grabfelder erreicht werden kann.
- Vorgesehen ist die Verkleinerung des Friedhofes um den westlichen Friedhofsteil, ausgenommen der Fläche auf die sich die Urnenstelen befinden (unterer Bereich). Aus diesem Grund soll das Feld W nach Ablauf der Grabnutzungsrechte der noch bestehenden Grabstätten nicht mehr wiederbelegt werden.
- Auf dem Feld 6 des neuen Friedhofsteils ist die Fortführung der Reihengrabanlage des westlichen Friedhofs, Feld A, vorgesehen.
- Die unteren drei Reihen des Feldes 7 stehen künftig für neue Urnenrasengrabstätten zur Verfügung. Mit dem Neuangebot soll dem Wandel der Bestattungskultur, welcher eine Abkehr vom traditionellen Erdgrab hin zu pflegefreien Urnenbestattungen aufzeigt, entgegengewirkt werden.

Stand der Vorberatungen

In seinen Sitzungen am 08.04.2013 und am 16.08.2013 beschloss der TUA u. a. die Maßnahme, die Grabstellen auf weniger Flächen zu konzentrieren und deshalb einzelne Grabfelder zu schließen. Desweiteren wurden die Neuanlegungen der pflegefreien Reihengrabanlage auf dem Feld 6 und der pflegefreien Urnengrabstätten auf Feld 7 beschlossen.

Kosten und Finanzierung

./.